

KZV Rheinland-Pfalz • Postfach 2604 • 55016 Mainz

An alle neu zugelassenen Zahnärzte der
KZV Rheinland-Pfalz

Zahnärztehaus Mainz

Isaac-Fulda-Allee 2
55124 Mainz

Geschäftsbereich: Finanzen

Margit Müller

T 06131 8927-127

F 06131 8927-29073

kontakt@kzvrlp.de

www.kzvrlp.de

Datum: 10.01.2023

Zeichen: mü

Informationen über Abschlagszahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 der Abrechnungsordnung der KZV Rheinland-Pfalz leistet die KZV Rheinland-Pfalz bis zum 25. eines jeden Monats für den Vormonat Abschlagszahlungen für konservierend-chirurgische und kieferorthopädische Leistungen. Als Berechnungsgrundlage dient dabei das Gesamthonorar des gleichen Vorjahresquartals.

Da für Ihre Praxis bzw. für die an Sie neu vergebene KZV-Nummer noch keine Vorjahreswerte vorliegen, benötigen wir von Ihnen nach § 13 Abs. 3 der Abrechnungsordnung eine Umsatzmeldung. Von dieser gemeldeten Summe errechnet sich der Abschlag in Höhe von 69 Prozent.

Umsatzmeldungen sind solange erforderlich, bis vergleichbare Vorjahreswerte für Ihre Abrechnungsnummer vorliegen. Ein Vordruck für die Umsatzmeldung liegt diesem Schreiben bei. Bitte kopieren Sie diesen und reichen Sie ihn ausgefüllt per E-Mail jeweils bis zum 6. des Folgemonats ein. Wir weisen darauf hin, dass wir Sie in Zukunft nicht mehr gesondert zur Abgabe der Umsatzmeldungen auffordern werden. Sollten keine Meldungen eingehen, können wir keine Abschläge zahlen. Ebenso bitten wir per E-Mail um schriftliche Mitteilung der Bankverbindung für Ihre KZV-Nummer (alle Praxisinhaber betreffend) mittels beiliegendem Formular. Vielen Dank.

Die erwähnte Abrechnungsordnung finden Sie im Übrigen im Mitgliederbereich unserer Internetseite unter www.kzvrlp.de > Zahnarztpraxis > KZV Rheinland-Pfalz.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Müller

Geschäftsbereichsleiterin Finanzen